

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 23.01.2023

TOP 1 / Verabschiedung Gerold Rieber

Herr Rieber konnte aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein.

Herr Gerold Rieber ist seit dem 16. Juni 1986 bei der Gemeinde Unlingen angestellt. Zunächst alleine, wurde er bald von Hans Stürmer, Anton Rothberger und dann auch Gerhard Jerg unterstützt.

Gerold Rieber hat als Bauhofleiter viele Aufgaben übernommen: Wassermeister, zuständig für Kanal- und Abwasser, Straßenbeleuchtung und Verkehrssicherung (hier u. a. auch Räum- und Streudienst in der Gemeinde und Kinderspielplätze).

Auch bei Unterhalt- und Instandsetzungen war Gerold Rieber immer mit dabei und hat mit seiner ruhigen und gewissenhaften Art und Weise immer für gute Lösungen gesorgt. Viele Einsätze fanden dabei auch außerhalb einer regulären Dienstzeit statt.

Während seiner Dienstzeit hat sich auch innerhalb der Gemeinde einiges bewegt: 1990 konnte das neue Bauhofgebäude errichtet werden, da dann 2010 nochmals erweitert wurde. Bis zum Ausscheiden hat er auch immer für eine Aktualisierung des Maschinen- und Fuhrparks gesorgt.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 übernahm Gerhard Jerg die Leitung des Bauhofes.

Zum 01.02.2023 wird Gerold Rieber in den wohlverdienten Ruhestand wechseln.



Wir danken Herr Rieber für die langjährige Treue in über 36 Jahren, das gute und kooperative Miteinander und die überaus große Einsatzbereitschaft und das Engagement, die ihn auszeichnen. Für diese Leistung haben wir einen Geschenkkorb und einen Gutschein, den er für seine Gartengestaltung gut verwenden kann, vorbereitet. Bürgermeister Hinz wird sich mit Herrn Rieber persönlich treffen und die Glückwünsche der Gemeinde und des Gemeinderates mit dem Präsent überreichen

TOP 2 / Barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen in Göffingen im Rahmen der Belagserneuerung im Zuge der B312 zwischen Riedlingen und der Ortsdurchfahrt Hailtingen

Per Mail vom 30.11.2022 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47.2 – Straßenbau - der Gemeinde mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Tübingen derzeit plant, auf der B 312 zwischen der Kreuzung der L 275 bei Riedlingen über Göffingen nach Hailtingen Belagsarbeiten durchzuführen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Zeitraum zwischen April und Juni 2023 für die Dauer von ca. 4 Wochen unter Vollsperrung der B 312 durchgeführt werden. Vermutlich wegen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Unlingen und der damit verbundenen längeren Sperrung von Straßenabschnitten wurde die Belagserneuerung kurzfristig eingeschoben.

Es wurde nun um kurzfristige schriftliche Rückmeldung gebeten, ob die Gemeinde in diesem Zuge Baumaßnahmen plant, wie z.B. der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, damit das Bauvorhaben weiter geplant und bearbeitet werden kann.

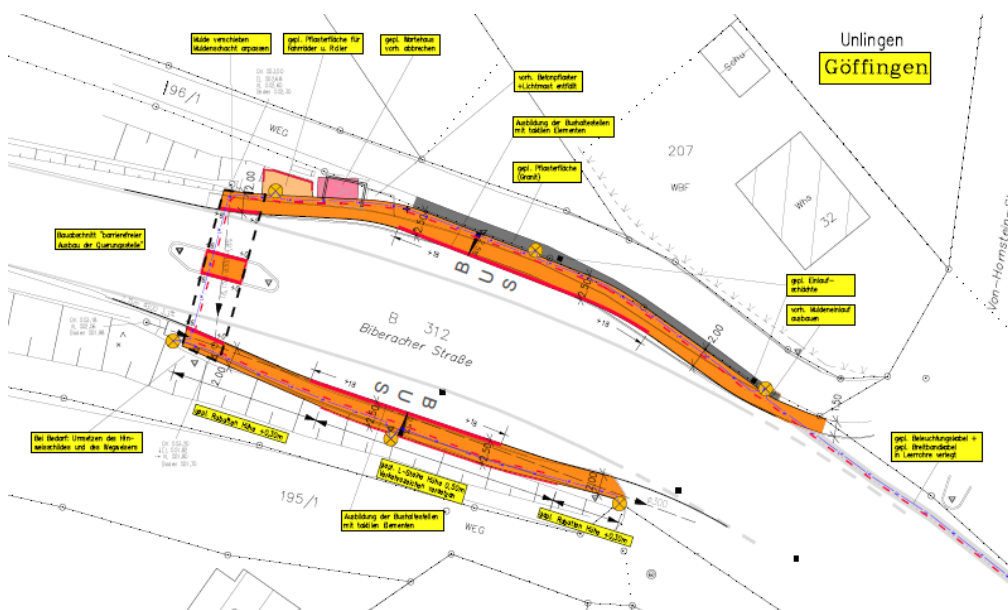
Sämtliche Bushaltestellen sind grundsätzlich barrierefrei auszubauen bzw. bestehende entsprechend umzubauen. Die Gemeinde wurde vor etlichen Jahren bereits aufgefordert, die Umsetzung zu priorisieren. Die Verwaltung hat dabei mitgeteilt, dass im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Unlingen sämtliche Bushaltestellen barrierefrei ausgebildet werden und sobald Baumaßnahmen an Straßen durchgeführt werden, die Bushaltestellen in diesem Zuge entsprechend umgebaut werden.

Der barrierefreie Ausbau der beiden Bushaltestellen sollte nun im Rahmen der Belagsarbeiten vorgenommen werden, um die Synergieeffekte zu nutzen, was erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringt. Auch eine weitere Sperrung des Straßenabschnitts sollte verhindert werden. Auf Anfrage der Verwaltung für eine gemeinsame Ausschreibung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Göffingen im Rahmen der Belagsarbeiten wurde vom Regierungspräsidium mitgeteilt, dass dies von Seiten des RP möglich ist, wenn bis spätestens Ende Januar / Anfang Februar 2023 die Ausschreibungstexte samt den dazugehörigen Ausführungsplänen beim RP digital vorliegen. Die Bauleitung und die Abrechnung der Bushaltestellen müsste durch die Gemeinde erfolgen.

Auf Grund des engen Zeitrahmens hat die Verwaltung Herrn Benkendorf vom Büro Funk gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung eine Planung und eine Kostenschätzung auszuarbeiten. Diese kann Herr Benkendorf erst kurz vor der Sitzung fertigstellen.

Im Haushaltsplan ist die Maßnahme entsprechend eingeplant.

Die bestehende Querungshilfe im Bereich der Ortsdurchfahrt Göffingen wurde 2014 errichtet. Die Kosten wurden damals vom Bund getragen.



Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 115.000 EUR (zzgl. 19% MwSt). Nach der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (01.01.2013) ist eine Umsetzung bis zum 01.01.2022 gesetzlich festgeschrieben.

Bei einem nachträglichen Ausbau ist mit erheblich höheren Kosten zu rechnen:

- Ausbau der Randsteine und erneuter Anschluss an die vorhandene Straßendecke
- Die Zusage zur Übernahme der Kosten für die Querungshilfe ist vorerst an die geplante Baumaßnahme an der B312 gebunden
- Allgemeine Kostensteigerungen

- Baustelleneinrichtung
- Projekt- und Bauleitung
- Sperrung und Verkehrsumleitung (Freigabe und Kostenrechnung durch RP)

Aufgrund der kurzfristigen Baufreigabe durch RP für die **Bushaltestellen** gab es für die Gemeinde Unlingen leider keine Möglichkeit für eine Förderung.

Für die **Einrichtung von Bushaltestellen** werden zukünftig nach heutiger Sicht max. 50% der Kosten gefördert.

Aus dem Gemeinderat wurde angemerkt, dass es schade ist, dass der Gemeinde hier eventuelle Fördermittel verloren gehen, sollte man sich jedoch gegen den Ausbau entscheiden, muss zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Straße für ca. 4 Wochen gesperrt werden und es fallen höhere Kosten an.

Es soll versucht werden, noch kurzfristig Fördermittel zu erringen oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Regierungspräsidium zu erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den vorgestellten barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Zusammenhang mit den Straßenbelagsarbeiten an der B312 zu beauftragen.

TOP 3 / Vorstellung und Beratung Entwurf Haushaltsplan 2023

Die wichtigsten Vorhaben des Haushalts sind im Vorbericht und bei den einzelnen Sachkonten in den Einzelplänen erläutert.

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2023 mit folgender Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt		
1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.590.510 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.788.570 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-198.060 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	560.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	560.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	361.940 €

2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.012.070 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.443.210 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	568.860 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.064.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.468.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.404.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.835.240 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.835.240 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

**§ 4
Kassenkreditermächtigungen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000 €
---	-----------

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt		
1.	Für die Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge	340 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	320 v. H.
2.	Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	
		340 v. H.

Ergebnishaushalt:

Das Gesamtvolumen beträgt 10.256.700 € und ist damit um 231.700 € höher als 2022 (Plan 2022: 10.025.000 €). Auf den Ergebnishaushalt entfällt ein Anteil von 6.788.600 € (Plan 2022: 6.122.000 €) und auf den Finanzhaushalt für Investitionen ein Anteil von 3.468.100 € (Plan 2022: 3.903.000 €).

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 6.590.500 € (Plan 2022: 5.992.400 €), die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 6.788.600 € (Plan 2022: 6.122.000 €).

Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche veranschlagte ordentliche Ergebnis ist somit negativ und beträgt insgesamt -198.100 € (Plan 2022: -129.600 €).

Durch den geplanten Verkauf von 6 Bauplätzen ergeben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 560.000 € (Plan 2022: 0,0 €) was gleichzeitig dem veranschlagten Sonderergebnis entspricht. Durch die Verrechnung gem. § 25 Abs. 2 GemHVO des negativen ordentlichen Ergebnisses mit den Überschüssen des Sonderergebnisses ergibt sich dadurch ein positives Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt 361.940 €.

Personalkosten:

Die Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) für Beamte und Beschäftigte bei der Gemeinde Unlingen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 1.981.900 € veranschlagt (Plan 2022: 1.828.400 €). Sie wurden aufgrund des fortgeschriebenen Stellenplans und auf der Grundlage der Personalkosten-hochrechnung (PKP) mit integrierten Tarif- und Besoldungserhöhungen von 4 % für das Haushaltsjahr 2023 ermittelt. Daraus resultiert eine Steigerung der Personalaufwendungen von rund 153.500 € gegenüber den Planansätzen von 2022. In den Folgejahren wurde bei den Personalkosten ein Wachstum von 3 % eingeplant.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar und verringern damit das ordentliche Ergebnis. Da es sich um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt, werden sie ausschließlich im Ergebnishaushalt abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, sind die Abschreibungen erwirtschaftet worden.

Die geplanten Abschreibungen, welche über die Anlagenvorschau in Infoma ermittelt wurden, betragen für das Haushaltsjahr 1.345.400 €. Da der Ergebnishaushalt mit insgesamt -198.100 € abschließt, kann die Gemeinde Unlingen im Haushaltsjahr 2023 die Abschreibungen bzw. ihren Ressourcenverbrauch wie bereits in den Vorjahren nicht vollständig erwirtschaften.

Sonderposten:

Die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen stellen Erträge im Ergebnishaushalt dar und erhöhen damit das ordentliche Ergebnis. Da es sich um nicht zahlungswirksame Erträge handelt, werden sie ausschließlich im Ergebnishaushalt abgebildet. Diese werden über die gesamte Nutzungszeit als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen (analog den Abschreibungen für den mitfinanzierten Vermögensgegenstand).

Die geplanten Auflösungen von Sonderposten, welche über die Anlagenvorschau in Infoma ermittelt wurden, betragen für das Haushaltsjahr 578.400 € (die im Vorjahr von der Fa. Schüllerermann vorläufig ermittelten Auflösungen betragen 547.200 €).

In den Abschreibungsbeträgen sowie auch in den Erträgen für Sonderposten wurde der in 2023 geplante Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs für die FFW in Göffingen mitberücksichtigt. Für die neu entstehenden Vermögensgegenstände i. R. der Umsetzung des Großprojekts „Sanierung Ortsdurchfahrt“ (z. B. Straßen, Kanäle, Wasserleitungen usw.) wurden keine manuellen Anpassungen in der Anlagenvorschau eingearbeitet. Erst mit der Abnahme oder der Inbetriebnahme der Vermögensgegenstandes beginnt deren Abschreibung nachdem diese aktiviert wurden (bei der Ortsdurchfahrt wird dies frühestens in 2026 oder in 2027 der Fall sein).

Finanzhaushalt / lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Summe der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.012.100 € (Plan 2022: 5.445.200 €) stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.443.200 € (Plan 2022: 5.126.100 €) entgegen und bilden so einen Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 568.900 EUR (Plan 2022: 319.100 €).

Finanzhaushalt / Investitionen:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.064.000 € (Plan 2022: 1.929.000 €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.468.100 € (Plan 2022: 3.903.000 €) entgegen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen in Höhe von -2.404.100 € (Plan 2022: -1.974.000 €).

Saldiert mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von insgesamt -1.835.200 € (Plan 2022: -1.654.900 €). Dieser Betrag spiegelt den Liquiditätsbedarf wider und muss demnach aus dem Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres ausgeglichen werden.

Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt / Sanierung Ortsdurchfahrt werden in 2023 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen gem. § 86 Abs. 1 GemO in Höhe von **2.383.000 €** für spätere Haushaltsjahre eingegangen.

Gem. § 86 Abs. 4 GemO bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltsatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung der Liquidität und Schulden

Der Kassenbestand zum 31.12.2022 betrug insgesamt 3.192.038,17 €. Davon waren 1.834.786,87 € auf Girokonten und 1.356.241,12 € auf dem Geldmarktkonto angelegt. Außerdem befanden sich 1.010,18 € in der Barkasse. Durch die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1.835.240 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird von einem Kassenbestand zum 31.12.2023 in Höhe von 1.356.798,17 € ausgegangen.

Die Gemeinde Unlingen ist aktuell schuldenfrei und aufgrund des aktuell noch hohen Rücklagenbestands ist die Aufnahme von neuen Krediten für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vorgesehen.

Die Durchführung der anstehenden Großprojekte in den kommenden Jahren, wie die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sowie die Entwicklung neuer Baugebiete (Gründerwerb + Erschließungskosten), wird in den kommenden Jahren der Bestand an liquiden Mitteln stetig abnehmen und es wird spätestens im Haushaltsjahr 2024 eine Kreditaufnahme erforderlich sein (Darlehensaufnahme auch über mehrere Jahre verteilt möglich).

Nur mit Aufnahme von Darlehens kann die Gemeinde Unlingen die **Mindestliquidität** gem. § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von **102.600 €** über die kommenden Jahre hinweg einhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2023 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 Satzung zur 4. Änderung der Sanierungssatzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Die 4. Änderung ist erforderlich, da im geplanten Erweiterungsgebiet sich derzeit modernisierungsbedürftige Gebäude befinden und den Eigentümern die Möglichkeit des Erhalts einer Förderung über das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ gegeben werden soll.

Zudem ist im östlichen Erweiterungsgebiet eine Nachverdichtung geplant. Um diese Nachverdichtung realisieren zu können, müssen die Kanäle und Wasserleitungen in der Bühlengasse erneuert und aufdimensioniert werden. Dadurch soll auch eine Förderung von Kanälen und Wasserleitungen im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ über das Landessanierungsprogramm ermöglicht werden.

Für weitere Details zur Satzungsänderung verweisen wir auf die amtlichen Bekanntmachungen.

TOP 5 / Verschiedenes und Anfragen

Es gab keine Anfragen.